

In der Senatssitzung am 3. Dezember 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

25.11.2024

Vorlage für die Sitzung des Senats am 3.12.2024

„Bewilligung von temporärem Personalbedarf zur Durchführung von besonderen Umfangsverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität“

A. Problem

I.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 für die Bearbeitung der Verfahren im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill Bank AG eine Personalaufstockung des staatsanwaltlichen Personals im Umfang von 7,5 VZE für die Zeit vom 01.07.2021 bis einschließlich 30.06.2023 beschlossen. Darin enthalten sind 3,5 Dezernentinnen und Dezernenten, ein(e) Wirtschaftsreferent/-in und 3 Servicekräfte. Der Rechtsausschuss ([Vorgang VL 20/4075](#)) und der Haushalts- und Finanzausschuss ([Vorgang VL 20/4270](#)) haben der Personalverstärkung in ihren Sitzungen am 13.07.2021 bzw. 10.09.2021 zugestimmt.

In seiner Sitzung vom 11.04.2023 hat der Senat die für die Bearbeitung des Greensill-Verfahrens bis zum 30.06.2023 befristet bewilligten temporären Personalmittel von **7,5 VZE** weiterhin **bis zunächst zum 31.12.2024** bewilligt.

Die Zustimmungen durch den Rechtsausschuss ([Vorgang VL 20/8755](#)) sowie den Haushalts- und Finanzausschuss ([Vorgang VL 20/8929](#)) zu der Weiterbewilligung der Personalverstärkung sind in den Sitzungen am 12.04.2023 bzw. 21.04.2023 erfolgt.

II.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 für die Bearbeitung eines weiteren Umfangsverfahrens im Zusammenhang mit der Insolvenz verschiedener Gesellschaften der Convivo-Gruppe eine weitere Personalaufstockung des staatsanwaltlichen Personals im Umfang von **4,0 VZE** für die Zeit vom 01.07.2023 **bis einschließlich 31.12.2024** beschlossen. Darin enthalten sind 2,75 VZE im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 und 1,25 VZE im Servicebereich. Der Rechtsausschuss ([Vorgang VL 20/8755](#)) und der Haushalts- und Finanzausschuss ([Vorgang VL 20/8929](#)) haben der Personalverstärkung in ihren Sitzungen am 12.04.2023 bzw. 21.04.2023 zugestimmt.

III.

Nach gegenwärtigem Stand werden daher zum 01.01.2025 Personalmittel von insg. 11,5 VZE bei der Staatsanwaltschaft Bremen wegfallen, nämlich

- 6,25 VZE im 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2

- 4,25 VZE im Servicebereich
- 1 VZE Wirtschaftsreferent/in

Diese Personalmittel werden jedoch aufgrund folgender Umstände dringend weiter benötigt:

- Beide vorgenannten Umfangsverfahren konnten bislang nicht abgeschlossen werden. Wie bereits in den vorangegangenen Vorlagen dargestellt, handelt es sich um komplexe Umfangsverfahren, in denen sehr große Datenmengen auszuwerten sind. Die umfangreichen (international zu führenden) Ermittlungen im Greensill-Komplex sind bereits weit vorangekommen, mit einer verfahrensabschließenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft ist allerdings erst in einigen Monaten zu rechnen. Die Ermittlungen im Convivo-Komplex gestalten sich als sehr aufwendig, weil eine Vielzahl an Firmeninsolvenzen, Investorenprozessen und Kreditfinanzierungsprozessen untersucht werden müssen; gegenwärtig befinden sich die Akten zur Abarbeitung umfangreicher Ermittlungsaufträge bei der Polizei. In beiden Verfahren werden die Wirtschaftsreferentinnen und -referenten der Staatsanwaltschaft Bremen intensiv eingebunden, weil es sich bei Insolvenzdelikten um eine Spezialmaterie handelt, die vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse des internationalen Finanzwirtschaftslebens erfordert.
- Neben den beiden Umfangsverfahren Greensill und Convivo sind seit Februar 2024 noch zwei weitere Umfangsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen anhängig, die gleichfalls erhebliche Ressourcen binden. Die Verfahren betreffen eine Unternehmensgruppe mit Geschäftssitz in Bremen. Im Kern geht es um den Verdacht der (internationalen) Korruption sowie der Steuerhinterziehung in Millionenhöhe zum Nachteil der Freien Hansestadt Bremen. Im Juni 2024 erfolgten in diesem Komplex weitreichende Durchsuchungen. Die aufgefundenen Unterlagen und (erneut) großen Datenmengen bedürfen der Auswertung. Auch in diesen Verfahren sind internationale Ermittlungen durchzuführen. Ebenso wie in den Umfangsverfahren Greensill und Convivo bedarf es einer aktiven Ermittlungsleitung durch die Staatsanwaltschaft unter Einbindung der Wirtschaftsreferentinnen und -referenten. Sobald aus den Greensill- bzw. Convivo-Komplexen Ressourcen freierwerden, müssen diese daher umgehend für diese weiteren Wirtschaftsstrafverfahren genutzt werden, um diese angemessen fördern zu können.
- Eine interne Personalumverteilung zugunsten der Wirtschaftsabteilung innerhalb der Staatsanwaltschaft Bremen scheidet aufgrund der gerade in diesem Jahr extrem hohen Arbeitsbelastung aus:

Hatte die Staatsanwaltschaft im Jahr 2022 noch eine Anzahl von rd. 60.877 Ermittlungsverfahren gegen bekannte Beschuldigte (sog. Js-Verfahren) zu bewältigen, waren es im Jahr 2023 schon insg. 72.861 Verfahren. Im Jahr 2024 werden nach derzeitigem Stand insg. über 80.000 Ermittlungsverfahren erwartet; zum Ende Juni 2024 lag die Eingangszahl bei 40.402 Verfahren.

Dies führt dazu, dass sich die Bestandszahlen der Staatsanwaltschaft deutlich erhöht haben, nämlich von 10.241 Verfahren im Jahr 2022 auf aktuell 15.434 Verfahren.

Nach dem bundesweit anerkannten Personalbedarfsberechnungssystem der Justiz (PEBB§Y) war der Personalbedarf der Staatsanwaltschaft Bremen im Jahr 2023 nur zu 66 % im höheren Dienst und zu 78 % im mittleren Dienst gedeckt. Auch die im Juni 2024 zusätzlich genehmigten zehn Stellen im Dezernentenbereich vermögen den Personalbedarf der Staatsanwaltschaft – insbesondere auch in Anbetracht der stark angestiegenen Eingangszahlen – nicht auskömmlich zu decken.

- Zu bedenken ist bei alledem auch die unvermindert hohe Arbeitslast im Zusammenhang mit den EncroChat-Verfahren; insoweit sind aktuell ca. Zweidrittel der insgesamt rd. 200 Verfahren abgeschlossen, rund 70 Verfahren sind noch bei der Staatsanwaltschaft bzw. bei Gericht (erstinstanzlich) anhängig. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitslast auch nach Abschluss der EncroChat-Verfahren nicht geringer werden wird, weil in den nächsten Monaten mit einer Übermittlung der SkyECC-Daten zu rechnen ist. Welches Arbeitsvolumen insoweit auf die Justizbehörden zukommen wird, kann gegenwärtig jedoch noch nicht seriös prognostiziert werden.

B. Lösung

Für die Bearbeitung der beiden Ermittlungskomplexe „Greensill“ und „Convivo“ sowie der beiden Verfahren im neuen Ermittlungskomplex werden die durch Senatsbeschluss vom 11.04.2023 bis zum 31.12.2024 befristet bewilligten temporären Personalmittel von insg. 11,5 VZE – darunter 7,5 VZE für „Greensill“ und 4 VZE für „Convivo“ – weiterhin zunächst bis zum 30.06.2026 bewilligt.

C. Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden, da ohne Durchführung der Maßnahme die Bewältigung dieser bedeutsamen und bundesweit öffentlichkeitswirksamen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft nicht gewährleistet werden könnte. Ohne die weitere Verstärkung der Dienststelle zur Kompensation von Organisationsaufwänden können Regelaufgaben voraussichtlich nicht innerhalb gesetzlich vorgegebener Fristen oder ansonsten zeitgerecht erledigt werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen / Klimacheck

1. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die oben beschriebenen Personalbedarfe ergeben basierend auf der Personalhauptkostentabelle für 2025 die nachfolgenden Personalkosten nebst Arbeitsplatzpauschalen i.H.v. 9.700 € je Arbeitsplatz und Jahr.

Staatsanwaltschaft	VZE 2025/26	Kosten 2025	Kosten 2026 (anteilig bis 30.06.)
Verstärkung der Wirtschaftsabteilung - 1 Wirtschaftsprüfer A 13	1	71.201 €	35.601 €
Verstärkung der Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen und GenStA R1	6,25	497.938 €	248.969 €
Verstärkung Servicebereich - EG 9a	4,25	282.502 €	141.251 €
zzgl. Arbeitsplatzpauschalen		111.550 €	55.775 €
Summe	11,5	963.191 €	481.596 €
Gesamtsumme			1.444.787 €

2. Finanzierung innerhalb des Produktplans Justiz

Die Finanzierung der vorgenannten Mittelbedarfe erfolgt vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des laufenden Controllings.

Für den Fall, dass eine Finanzierung aus dem Budget des Produktplans 11 nicht möglich ist, wird durch die Senatorin für Justiz und Verfassung und den Senator für Finanzen eine Lösung vorgeschlagen.

3. Genderprüfung

Die bisherigen Ermittlungsverfahren richten sich gleichermaßen gegen Frauen und Männer. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung von Privat-anlegerinnen und -anlegern bei den Insolvenzbetroffenen liegen keine Erkenntnisse vor. In der Staatsanwaltschaft arbeiten prozentual

mehr Frauen als Männer, so dass die bisherige außerplanmäßige Belastung vorwiegend Frauen trifft.

Zur Betroffenheit der durch die Maßnahmen aufrechtzuerhaltenden Regelaufgaben der Staatsanwaltschaft liegen keine aussagekräftigen Daten vor. Hierzu müsste ermittelt werden, welche Aufgaben in Zukunft dauerhaft nachrangig zu erbringen wären, um Aussagen der Auswirkungen hinsichtlich des Geschlechtes von Täterinnen bzw. Tätern oder Opfern treffen zu können. Das Vertrauen und die öffentliche Erwartung in eine leistungsfähige Justiz erscheinen geschlechtsunabhängig.

4. Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann nach Beschlussfassung erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Fortsetzung der temporären Bereitstellung von Personal im Umfang von 7,50 VZE für das Greensill-Verfahren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2026 zu.
2. Der Senat stimmt der temporären Bereitstellung von weiterem Personal im Umfang von 4,0 VZE für das Convivo-Verfahren vom 01.01.2025 bis zum 30.06.2026 zu.
3. Die Finanzierung der Stellen erfolgt vorrangig aus dem Budget des Produktplans 11 unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, über den Senator für Finanzen die erforderlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.